



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-51-0042

Beitragsfreistellung der Kinderbetreuung im Juli 2021 als Ausgleich für coronabedingte Leistungseinschränkungen

Beschluss Nr. 0045

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0192 vom 20. Mai 2021 wurde für Januar und Februar 2021 ein Beitragsausgleich nach Stufen beschlossen. Auch nach Februar 2021 kam es bis heute zu diversen Leistungseinschränkungen aufgrund des dynamischen Pandemiegeschehens. Dabei waren seit März 2021 alle Nutzer von Kinderbetreuungseinrichtungen gezwungen, den Familienalltag, Berufsalltag und Kinderbetreuung unter immer neuen Vorzeichen und Leistungseinschränkungen zu organisieren.
- 1.2 Da vom Land Hessen bis vor kurzem keine Signale vorlagen, sich an einer Entlastung der Eltern zu beteiligen, wurden die Beiträge für die Kinderbetreuung zunächst vollumfänglich weiter erhoben.
- 1.3 Nachdem das Pandemiegeschehen nun abflacht und gleichzeitig das Land Hessen Bereitschaft signalisiert hat, auch über den Januar und Februar 2021 hinaus an einem Beitragsausgleich für Eltern zu beteiligen, soll nun als deutliches und gleichzeitig unbürokratisches Signal der Entlastung der Monat Juli 2021 für alle Nutzer von Kinderbetreuungsangeboten (Tagespflege, Kindertagesbetreuung, Betreuende Grundschule, Schulkinderbetreuung) beitragsfrei gestellt werden.
- 1.4 Um alle Eltern zu erreichen, sollen auch die Nutzer von Kinderbetreuungseinrichtungen Freier Träger in diese Regelung im Umfang der vergleichbaren städtischen Beiträge für einen Monat entlastet werden.
- 1.5 Die Finanzierung ist durch Landesmittel gemäß den vorliegenden Informationen des Hessischen Städtetages voraussichtlich gesichert.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Für den Monat Juli 2021 wird bei allen Betreuungsformen in Kindertagesstätten, Grundschulkinderbetreuungen, Betreuenden Grundschulen sowie Kindertagespflege in Wiesbaden kein Beitrag für Betreuung und Verpflegung erhoben.
 - 2.2 Die Freien Träger erhalten dafür einen Ausgleich der entgangenen Betreuungsbeiträge in Höhe der vergleichbaren städtischen Beiträge (gem. Kitasatzung) bezogen auf die vertraglich vereinbarten Platzzahlen.
 - 2.3 Für den Verpflegungsgeldausfall wird für jeden vertraglich vereinbarten Platz der eine Mittagsverpflegung enthält, an die Freien Träger eine Erstattung in Höhe von bis zu 70 EUR (städt. Verpflegungsgeld) erstattet.
 - 2.4 Für den Monat Juli 2021 werden Wenigereinnahmen/Mehrausgaben in Höhe von insgesamt bis zu 3.578.636 EUR für die genannten Betreuungsbereiche genehmigt.
 - 2.5 Für den Monat Juli 2021 entstehen Wenigerausgaben in Höhe von insgesamt 717.499 EUR im Bereich der Beitragsbezuschung. Diese werden zur Deckung herangezogen.
 - 2.6 Der ungedeckte Teil in Höhe von bis zu 2.861.137 EUR wird gedeckt durch die angekündigten Ausgleichszahlungen des Landes Hessen.
Für den Fall, dass die Landesmittel nicht oder nicht in der erforderlichen Höhe eingehen, ist eine erneute Entscheidung zur Finanzierung herbeizuführen.
- II. Dezernat VI/51 wird ermächtigt, die notwendigen Ausgleichszahlungen an die Freien Träger nach Beschlussfassung des Magistrats jedoch vorab und vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung durchzuführen, um die Liquidität der Träger sicherzustellen.

(antragsgemäß Magistrat 22.06.2021 BP 0487)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Rutten
Vorsitzender